

## **Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS Bargstedt e.V.**

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der Verein TuS Bargstedt e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht im Verein aus und ist online einsehbar.

### **1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse**

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen. Der Verein TuS Bargstedt e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

### **2. Benennung einer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport**

Der Verein TuS Bargstedt e.V. hat eine interne Ansprechperson, die per E-Mail unter [jugendwart@tus-bargstedt.de](mailto:jugendwart@tus-bargstedt.de) oder per Telefon 01604640861 erreicht werden können.

**Frau Bianca Oelzen**

### **3. Veröffentlichung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport**

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen Ansprechpersonen, Ansprechpartner von auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Einrichtungen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht:

<https://tus-bargstedt.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz/>

### **4. Schulung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport**

Unsere interne Ansprechperson hat an einer Schulung zum Thema Kinderschutz von der Sportjugend Schleswig-Holstein teilgenommen. Die Vorlage der Teilnahmebescheinigungen ist nachweislich dokumentiert.

### **5. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.

### **6. Risikoanalyse**

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse von verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z.B. Sportbetrieb, Abteilungen, Hauptamt, Gremien) innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen. Die Analyse soll bei Bedarf oder Veränderungen aktualisiert werden.

## **7. Interventionsleitfaden**

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet.

## **8. Implementierung in Jugendordnung/Satzung**

In der Jugendordnung/ Satzung kann der Kinderschutz verankert werden.

## **9. Regelmäßige Teilnahme an Ansprechpersonen-Schulungen**

Für die Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein besteht die Möglichkeit, kostenlos an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Die Teilnahme sollte dokumentiert werden.

Es wird über verschiedene Kanäle (Intranet/ Newsletter/ Vereinshomepage) auf niedrigschwellige Sensibilisierungsmöglichkeiten zur Auffrischung und Wiederholung hingewiesen, z.B. die Sensibilisierungs- und Schulungsvideos des DOSB.